

Kreisschützenverband Leer



Ehrungsordnung

2015

Erstfassung
Beschlossen von der Vorstandssitzung mit den Vereinsvorsitzenden
am 29. Oktober 2015

Der Kreisschützenverband Leer hat in einer Vorstandssitzung am 29. Oktober 2015 in Leer mit den Vereinsvorsitzenden und dem geschäftsführenden Vorstand folgende Ehrungen auf Kreisverbandsebene eingeführt.

I. **Allgemeines:**

Diese Ordnung enthält grundsätzlich Richtlinien für die Ehrungen durch den Kreisschützenverband Leer.

Ehrungsanträge sind bis zum 31.12. eines jeden Jahres durch die Vorstände der angeschlossenen Vereine beim Kreisverbandsvorsitzenden schriftlich einzureichen. Die Ehrungen werden dann im Folgejahr ausgesprochen.

Der geschäftsführende Vorstand des Kreisschützenverbandes beschließt über die Ehrungen.

In ausdrücklich begründeten Fällen kann der geschäftsführende Vorstand des Kreisschützenverbandes Leer Ausnahmen von dieser Ordnung zulassen.

Für in Verlust geratene Auszeichnungen nach dieser Ehrenordnung, kann gegen Kostenerstattung Ersatz geleistet werden.

Der Vordruck Ehrungsantrag ist dieser Ehrungsordnung beigelegt. Weitere Antragsformulare stehen im Internet unter www.ksv-leer.de zur Verfügung.

Anträge sind unter Benutzung der Vordrucke und zu den dafür gesetzten Terminen an den Kreisverbandsvorsitzenden zu senden.

Zwischen Ehrungsanträgen zu der nächsthöheren Ehrungsstufe auf Kreisebene müssen 2 Jahre liegen.

Um eine Entwertung dieser Ehrung (Verdienstnadel) entgegenzuwirken sind pro Verein 2 Ehrungen im Jahr möglich.

Die Ehrung mit dem Verdienstorden des Kreisverbandes Leer bleibt von dieser Regelung unberührt.

Antragsberechtigt sind die Vereinsvorstände und der Vorstand des Kreisschützenverbandes Leer.

Mit Beschluss dieser Ehrungsordnung vom 29. Oktober 2015 steht Folgendes fest:

Bei bereits erhaltenen Auszeichnungen der Verdienstmedaille des Kreisschützenverbandes Leer besteht kein Anrecht mehr auf eine niedrigere Ehrung.

II. **Bedingungen für allgemeine Ehrungen**

Alle Ehrungen stellen eine Würdigung besonderer Verdienste um das deutsche Schützenwesen dar, wobei die verschiedenen Stufen den Grad der Anerkennung ausdrücken sollen. In der Regel werden die Auszeichnungen unter den folgenden Voraussetzungen verliehen.

III. **Ehrungen des Kreisschützenverbandes Leer**

1. Urkunde des Kreisschützenverbandes Leer
2. Verdienstnadel des Kreisschützenverbandes Leer in Bronze
3. Verdienstnadel des Kreisschützenverbandes Leer in Silber
4. Verdienstnadel des Kreisschützenverbandes Leer in Gold
5. Verdienstmedaille des Kreisschützenverbandes Leer

zu 1. **Ehrenurkunde vom Kreisschützenverband Leer**

Nach fünfjähriger Mitgliedschaft im Deutschen Schützenbund (bei Mitgliedschaft im Schützenverein), kann die Ehrenurkunde an Sport- und Traditionsschützen, sowie auch an Privatpersonen verliehen werden, die sich zur Erhaltung und Förderung des Schieß- und Traditionswesen verdient gemacht haben.

zu 2. **Bronzene Verdienstnadel des Kreisschützenverbandes Leer**

Kann verliehen werden, wenn der zu Ehrende mindestens 5 Jahre Mitglied im Deutschen Schützenbund (bei Mitgliedschaft im Schützenverein) ist und besondere Leistungen im Schieß- oder Traditionsbereich auf Vereins-, Kreis-, oder Bezirksebene gezeigt hat.

zu 3. **Silberne Verdienstnadel des Kreisschützenverbandes Leer**

Kann verliehen werden, wenn der zu Ehrende mindestens 8 Jahre Mitglied im Deutschen Schützenbund (bei Mitgliedschaft im Schützenverein) ist und 5 Jahre Vorstandsarbeit auf Vereins-, Kreis-, oder Bezirksebene geleistet hat.

Dem zu Ehrenden muss bereits die bronzene Verdienstnadel des Kreisschützenverbandes Leer verliehen worden sein.

zu 4. **Goldene Verdienstnadel des Kreisschützenverbandes Leer**

Kann verliehen werden, wenn der zu Ehrende mindestens 10 Jahre Mitglied im Deutschen Schützenbund (bei Mitgliedschaft im Schützenverein) ist und 8 Jahre Vorstandsarbeit auf Vereins-, Kreis- oder Bezirksebene geleistet hat

Eine Ehrung auf Vereinsebene, z. B. Verdienstmedaille, oder eine Auszeichnung für langjährige Mitgliedschaft muss vorher verliehen worden sein.

Dem zu Ehrenden müssen bereits die bronzene und die silberne Verdienstnadel des Kreisschützenverbandes Leer verliehen worden sein.

zu 5. **Die Verdienstmedaille als höchste Auszeichnung des Kreisschützenverbandes Leer**

Kann verliehen werden, wenn der zu Ehrende mindestens 15 Jahre Mitglied im Deutschen Schützenbund (Mitgliedschaft im Schützenverein) ist und 12 Jahre Vorstandsarbeit auf Vereins-, Kreis- oder Bezirksebene geleistet hat.

Eine Ehrung auf Vereinsebene, z.B. Verdienstmedaille oder eine Auszeichnung für langjährige Mitgliedschaft muss vorher verliehen worden sein.

Dem zu Ehrenden müssen bereits die bronzene, silberne und goldene Verdienstnadel des KSV Leer verliehen worden sein.

Anträge sind schriftlich an den 1. Vorsitzenden zu richten.

Michael Weber
Feldstraße 195
26789 Leer